

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1820**

6.4.1820 (Nr. 96)



# Karlsruher Zeitung.

Nr. 96.

Donnerstag, den 6. April

1820.

Baiern. — Hannover. — Großherzogthum Hessen. (Beschluß der Wahlordnung.) — Frankreich. — Niederlande. — Preußen  
— Schweiz. — Amerika.

## Baiern.

Das Justizministerium hat die 7 ältern Appellationsgerichte des Königreichs zu einem Gutachten aufgefordert, ob und auf welche Weise das öffentliche Gerichtsverfahren in Zivil- und Kriminalsachen sich einführen lasse, ohne den Rechten der Standesherrn und des Gesamttadels, dem bisherigen Instanzenzug und der Gerichtsordnung, zu nahe zu treten.

## Hannover.

Hannover, den 28. März. Heute werden beide Kammern der Ständeversammlung sich auf längere Zeit vertagen. Zuvor wurden zwei Kommissionen, die eine für die Regulirung des Steuerwesens, die andere für Ausarbeitung der künftigen Justizverfassung, von derselben gewählt, und setzen hier ihre Arbeiten während der Vertagung der Versammlung beständig fort. Die neue Militäreinrichtung ist bereits erledigt.

Der Herzog von Cambridge reist morgen mit seiner Gemahlin von hier nach Kassel, und macht in der Folge eine Reise nach England.

Das Kabinetministerium hat den Grundsatz förmlich ausgesprochen, daß alle katholische Privatkirchengüter und fromme Stiftungen, welche von den französischen oder westphälischen Regierungen eingezogen wurden, von den Domainen oder dem Klostergute getrennt, und zu den fundationmäßigen Zwecken an die kompetenten Behörden zurückgegeben werden sollen.

Die Regierung läßt jetzt den Hafen von Emden und die Bai vor demselben untersuchen, und wünscht, ihn so austiefen zu lassen, daß eine Kriegsflotte darin einlaufen kann.

## Großherzogthum Hessen.

Beschluß der Wahlordnung. D. Allgemeine Bestimmungen. Art. 13. Die Abgeordneten des angeesehenen Adels, der Wahlbezirke und der Städte werden auf 6 Jahre gewählt, und sind von neuem wählbar. Während dieser 6 Jahre findet neue Wahl von Abgeordneten statt: 1) Wenn ein Abgeordneter in dieser Zeit

stirbt oder unfähig wird; 2) wenn ein Gewählter die Wahl ablehnt. Dies kann er nur, entweder wenn er Staatsbeamter ist, oder wegen ärztlich bescheinigter Krankheit, oder wenn häusliche Verhältnisse nach dem Zeugniß der vorgesetzten Behörde seine persönliche Gegenwart zu Hause wesentlich erfordern; 3) wenn die in den Art. 13 und 16 der landständischen Verfassungsurkunde vorgeschriebenen neuen Wahlen eintreten. Die bisherigen Abgeordneten bleiben wählbar. Art. 14. Mitglieder des geheimen Ministeriums, Kollegialvorstände, Geistliche, welche in einem Orte wohnen, der keinen andern Geistlichen derselben Konfession besitzt, Justiz- oder Polizeibeamte, angestellte Stadt- und Amtsärzte und Wundärzte, können nicht zu Abgeordneten erwählt werden. Andere Staatsbeamten können nur, nach erhaltenem Urlaub von Seite der Staatsregierung, die Wahl annehmen. Art. 15. Wie Kapitalisten ein zur Wählbarkeit genügendes Eigenthum nachweisen können, bestimmt eine eigene Verordnung. Art. 16. Wenn bei irgend einer Wahl die gesetzliche Stimmfreiheit beschränkt oder Befreiung angewendet worden ist, so wird die Wahl von der Kammer der Abgeordneten für ungültig erklärt, und jeder Schuldige hat, mit Vorbehalt anderer gesetzlicher Strafe, das Staatsbürgerrecht verwirkt. Art. 17. Jede Wahlhandlung beschränkt sich auf den Gegenstand der vorgeschriebenen Wahlen. Darmstadt, den 22. März 1820.

## Frankreich.

Paris, den 2. April. Der heutige Moniteur enthält folgende von gestern datirte kön. Verordnung: I. Titel. Von der Autorisation der Journale und periodischen Schriften. 1. In den 5 Tagen, welche auf die Bekanntmachung dieser Verordnung folgen, werden die Eigenthümer oder verantwortlichen Herausgeber der jetzt existirenden Zeitungen und periodischen Schriften gehalten seyn, zu Paris vor dem Polizeipräfekten zu erklären, daß sie sich nach den Anordnungen des Gesetzes vom 31. März 1820 richten, und so die durch den 2. §. des besagten Gesetzes ihnen bewilligte Autorisation benutzen wollen. 2. Künftig wird



jeder, der ein neues Journal herausgeben will, gehalten seyn, um unsere Autorisation zu erhalten, seine Bitte unserm Minister Staatssekretär beim Departement des Innern einzureichen; wenn seine Bitte gewährt wird, so wird unsere Autorisation dem Bittsteller, auf den Beweis, daß er die durch den 1. §. des Gesetzes vom 9. Jun. 1819 vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt habe, bewilligt werden. 3. Das Patent der Autorisation, das von unserm Minister Staatssekretär des Innern abgegeben wird, wird ohne Kosten bei dem Ziviltribunal des Orts, wo die Zeitung oder periodische Schrift erscheinen soll, einregistriert werden. II. Tit. Von der Zensur. 4. Es wird zu Paris bei unserm Minister Staatssekretär im Departement des Innern eine Kommission geben, die mit der vorläufigen Prüfung aller periodischen Schriften und Zeitungen beauftragt ist. 5. Diese Kommission wird aus 12 Zensoren bestehen. Sie werden von uns ernannt, auf die Präsentation unser Ministers Staatssekretärs des Innern. 6. Jeder Artikel einer Zeitung oder periodischen Schrift muß, ehe er gedruckt wird, mit einem Bidit der Kommission versehen seyn, welche dadurch die Bekanntmachung nach §. 5 des Gesetzes vom 31. März 1820 erlauben wird. 7. Die Kommission kann nicht entscheiden, wenn nicht wenigstens 5 Mitglieder gegenwärtig sind. 8. In jedem Hauptort eines Departement wird der Präsekt eine Kommission von 3 Zensoren neben sich haben, die mit der vorläufigen Prüfung der Journale und periodischen Schriften, die im Departement erscheinen, beauftragt ist. 9. Ein Rath von 9 obrigkeitlichen, von uns auf die Präsentation unser Siegelbewahrers, Staatssekretärs im Departement der Justiz, ernannten Personen wird mit der Aufsicht über die Zensur beauftragt werden. 10. Die Zensurkommission zu Paris wird wöchentlich einmal einen ausführlichen Bericht über ihre Entscheidungen dem Aufsichtsrath (conseil de surveillance) erstatten. Die Kommissionen der Departements thun dies wenigstens einmal im Monat. 11. Wenn, in Beziehung des §. 6 des Gesetzes vom 31. März 1820, Grund zur provisorischen Suspension einer Zeitung oder periodischen Schrift vorhanden ist, so wird diese durch den Aufsichtsrath ausgesprochen, unter Gutheißung unser Ministers Staatssekretärs im Departement der Justiz. Eben so wird es gehalten, wenn zu Vollziehung des §. 7 des besagten Gesetzes Grund zu Suspension oder Unterdrückung einer Zeitung oder periodischen Schrift nach erfolgtem Urtheilsspruche vorhanden ist. III. Tit. Von Zeichnungen, Abdrücken und Kupferstichen. 12. Die durch den §. 8 des Gesetzes vom 31. März 1820 verlangte vorgängige Erlaubniß zur Publikation, Ausstellung, Vertheilung oder Verkauf jeder Zeichnung, Kupferstichs oder Steindrucks, wer künftig, nach dem §. 8 unserer Verordnung vom 24. Okt. 1814, deponirt werden muß, wird erteilt werden, wenn Grund vorhanden ist, zugleich ein im §. 3. der besagten Verordnung erwähnter Empfang-

schein. Jede Erlaubniß wird im Buchhandlungsjournal eingerückt werden. 13. Unser Minister Staatssekretär im Departement des Innern und unser Siegelbewahrer, Minister Staatssekretär im Departement der Justiz, sind, jeder in dem, was ihn betrifft, mit Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

Am 26. Okt. v. J. machte der damalige Minister des Innern, Decazes, dem D. Pariset den Vorschlag, ihn nach Cadix zu senden, um daselbst das gelbe Fieber zu beobachten. D. Pariset nahm diese Sendung mit Eifer an; ihn begleitete der junge D. Mazet. Sie reisten am 5. Nov. ab. Aus Furcht, erst am Ende der Seuche anzukommen, reisten sie Tag und Nacht. Sie hielten sich in Bordeaux und Bayonne nur so kurz auf, um sich mit den dortigen Stellen über die ergriffenen Maßregeln, zu verhindern, daß die Krankheit nicht nach Frankreich eindringe, zu berathen. In Madrid war ein kurzer Aufenthalt nöthig, um Pässe zu erhalten, und Vorbereitungen zur Reise zu machen. Da man sagte, daß das gelbe Fieber sich in Sevilla wieder zeigte, so nahmen sie ihren Weg nach dieser Stadt, und trafen am 28. Nov. da ein. Die Krankheit hatte indeß aufgehört; doch übergab ihnen D. Velasquez treffliche Materialien; sie durften die Spitäler und Gefängnisse besuchen. Am 1. Dez. reisten sie nach Cadix ab, wo sie erst am 2. Dez. Abends ankamen. In diesem Tage hatte man wegen des Aufhörens der Krankheit ein Lederm gefungen. Doch gab es noch etwa 14 kranke Soldaten im Militärspital. Die folgenden Tage wurden neue Kranke dahin gebracht. Man zählte deren noch einige in der Stadt, so daß diese 2 Aerzte Gelegenheit hatten, das gelbe Fieber in seinen verschiedenen Perioden zu beobachten, und die äußerlichen Zeichen oder die Hauptsymptome, wodurch es sich offenbart, wohl zu erforschen, und dies war der eigentliche Zweck ihrer Sendung. Sie mußten sich noch nach dem Ursprung der Krankheit, nach dem Weg, den sie in ihren Entwicklungen genommen, und nach den Verschiedenheiten, die sie in ihrem Gang gezeigt hatte, und der Heilart erkundigen. Ueber diese wichtigen Punkte konnten sie bloß die Aerzte im Orte befragen, und sie sind es der Wahrheit schuldig, zu bekennen, daß man ihnen in dieser Hinsicht mit heissvollem Eifer und Edelmuth an die Hand gegangen ist. In den letzten Tagen des Decembers machten die H. Pariset und Mazet eine Reise nach Xeres, wo auch das gelbe Fieber geherrscht hatte, um Nachweisungen daselbst zu sammeln. Am 31. Dez. waren sie in Cadix zurück, und wollten in der ersten Hälfte des Jan. ähnliche Erkursionen in gleicher Absicht nach St. Fernando, Chiclana, Puerto Real, V. St. Marie etc. machen, und da sie über Sevilla und Madrid nach Frankreich zurückreisen wollten, so hätten sie nur der Seeküste über Rota und St. Lucar an der Mündung des Guadalquivir folgen dürfen. Aber der Aufstand in Andalusien brach am 1. Jan. aus; sie mußten also dies Vorhaben und die Rückreise durch das Innere von Spanien aufgeben, und schifften sich am 22. Jan. auf ein



Katalonisches Fahrzeug ein, welches sie nach Barcellona brachte; von da nahmen sie den Weg nach Paris, wo sie am 26. Febr. ankamen. D. Pariset beschäftigt sich jetzt, über den Gegenstand seiner Reise ein weitläufiges Werk auszuarbeiten, dessen erster Theil unverzüglich erscheinen wird. Mit Genehmigung des Herzogs Decazes hat D. Pariset mit dem trefflichen D. Luzuriaga zu Madrid Maßregeln ergriffen, daß eine von diesem berühmten Arzt auserlesene Sammlung medizinischer Werke von Spaniern, Portugiesen und Arabern über die Thierarzneikunde, Ackerbau, Schaafzucht u. auf Rechnung der Regierung nach Paris gesandt werde, welche Bücher auf Befehl des Ministeriums in den verschiedenen Bibliotheken der Hauptstadt, wo sie gänzlich fehlen, werden aufgestellt werden. Nur behält sich D. Pariset den Gebrauch der medizinischen Bücher eine Zeit lang vor, um Auszüge daraus zu verfertigen und die trefflichen darin enthaltenen Sachen bekannt zu machen.

Weder der Moniteur noch das Journal des Debats vom 2. April enthalten Nachrichten aus Spanien, und am 3. April erscheinen diese Blätter nicht, wegen des Osterfestes; (denn die Zeitungen von Paris haben, wie an mehreren andern Orten, das Datum des folgenden Tages, an dem sie ausgegeben werden; die vom 3. Apr. müßten also am Oftertage redigirt, gesetzt und gedruckt werden.)

Gestern standen hier die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 75 $\frac{1}{2}$  Fr.

#### Niederlande.

Haag, den 27. März. Der Centralausschuß der zweiten Kammer der Generalstaaten hat in der heutigen Sitzung Bericht über die Gesetzentwürfe, das Budget betreffend, abgestattet, und dann 5 auf die Gesetzgebung Bezug habende Gesetzentwürfe von Sr. Maj. empfangen. Der letzte derselben, welcher die Errichtung des obersten Justiztribunals betrifft, bestimmt Breda als den Sitz desselben. — Das Ausgabenbudget, wie es den Beratungen der zweiten Kammer vorgelegt worden, ist folgenden Inhalts: Regelmäßig für 10 Jahre. Haus des Königs, 2 Mill. 600,000 fl.; Staatssekretariat u. 1,005,143 fl.; ausländische Angelegenheiten, 678,790 fl.; Justiz, 246,500 fl.; inländische Angelegenheiten und Wasserstaat, 2,267,533 fl. 42 St.; reformirter und anderer Gottesdienst, den katholischen ausgenommen, 1,325,755 fl. 65 St.; römisch-katholischer Gottesdienst, 1,826,859 fl. 58 St.; öffentlicher Unterricht, Nationalindustrie und Kolonien, 1,022,355 fl. 6 St.; Finanzen, 26,829,742 fl. 67 St.; Seewesen, 5,395,291 fl. 54 St.; Kriegsdepartement, 16,677,062 fl. 17 St.; zusammen, 59,875,052 fl. 89 St. — Ungewöhnlich für 1820: Staatssekretariat, 367,200 fl.; ausländische Angelegenheiten, 71,500 fl.; Justiz, 3,911,210 fl. 88 St.; inländische Angelegenheiten und Wasserstaat, 2,309,687 fl. 50 St.; reformirter und anderer Gottesdienst, den katholischen ausgenommen, 11,150 fl.; römisch-katholischer

lischer Gottesdienst, 101,255 fl. 5 St.; öffentlicher Unterricht, Nationalindustrie und Kolonien, 885,525 fl.; Finanzen, 10,972,119 fl. 48 St.; Seewesen, 101,685 fl. 17 St.; Kriegsdepartement, 2,783,148 fl. 17 St.; zusammen, 21,514,481 fl. 79 St. — Die Kammer hat die Glieder der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch ernannt.

#### Preussen.

Berlin, den 29. März. Unse verehrte Königstochter, der Frau Großfürstin von Rußland k. k. Hoh., wird Ende Mai's zum Besuch hier erwartet. — Dem Vernehmen nach ist der Oberpräsident v. Binde hierher berufen worden, um wegen Regulirung der bäuerlichen Verhältnisse und der Gemeindeverfassungen zu Rathe gezogen zu werden. — Es verlautet, daß mit Einführung der Provinzialstände in Schlessen nun nächstens vorgegangen werden. — Prof. Menzel aus Breslau war zu Anfang dieses Jahres hierher berufen worden. Es wird, wie man hört, in Breslau ein von dem Konsistorium unabhängiges Ober-Schulkollegium errichtet werden.

#### Schweiz.

Ueber das geometrische Nivellement der Jurafette zwischen dem Fort de l'Ecluse und der Stadt Yverton hat der eidgenössische Offizier vom Geniewesen, Roger, eine gehaltvolle und an eigenthümlichen Beobachtungen reiche Abhandlung im diesjährigen Februarheft der Bibliothéque universelle geliefert.

#### Amerika.

Nach nordamerikanischen Zeitungen haben die Provinzen Quito, Antioquia und Choco ihre Unabhängigkeit erklärt, und durch Abgeordnete Einverleibung in die neue Republik Columbia (S. Nr. 72) nachgesucht. Der spanische Gouverneur zu Choco habe selbst zuerst die Republik ausgerufen. Bolivar's Truppen waren bereits mit denen der Generale Paez und Soublette vereinigt, nur die des Gen. Marino fehlten noch. Nach Briefen von Angostura vom 2. Dez. wollte sich Bolivar mit allen seinen Streitkräften, die man auf 10,000 Mann schätzte, gegen Morillo in Bewegung setzen, der sich mit 5000 Mann bei St. Carlos verschanzte. — Ueber Lima hatte man zwei sich ganz widersprechende Nachrichten; nach der einen soll Lord Cochrane bei einem wiederholten Angriff auf Callao, den Hafen von Lima, mit Verlust von 2 Schiffen zurückgeschlagen worden seyn; nach der andern soll Gen. Martin mit der Armee von Chill diese Hauptstadt von Peru eingenommen haben. Das erstere hat darum einige Wahrscheinlichkeit, weil man weiß, daß Lord Cochrane aus Valparaiso mit Congressveschen Raketen versehen gegen Callao ausgelaufen ist. Das andere müßte sich später ereignet haben; man hatte aber bis jetzt noch keine Nachricht über einen solchen angetretenen Marsch des Gen. Martin gegen Lima.



## Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

5. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{7}$	27 Zoll $10\frac{3}{8}$ Linien	$4\frac{2}{8}$ Grad über 0	48 Grad	Nordost	heiter, Reifen
Mittags 3	27 Zoll $8\frac{2}{8}$ Linien	$14\frac{7}{8}$ Grad über 0	35 Grad	Nordost	zieml. heiter
Nachts $\frac{1}{11}$	27 Zoll $8\frac{2}{8}$ Linien	$9\frac{1}{8}$ Grad über 0	42, Grad	Südwest	zieml. heiter

## Literarische Anzeige.

Bei Hofbuchh. P. Macklot in Karlsruhe ist zu haben:  
 Conversations-Lexikon. Neueste Leipziger Original-  
 Ausgabe. 10 Bände. Druckpapier . . . 22 fl. 30 fr.  
 dito Schreibpapier . . . 33 fl. 45 fr.

Lahr. [Diebstahl.] In der Nacht vom 18. auf den  
 19. d. M. ist in der Großherzogl. Domainenverwaltung Lahr  
 zu Schuttern ein sehr großer Diebstahl an baarem Geld, wor-  
 über das hier unten stehende Verzeichniß das Nähere enthält,  
 verübt worden.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und  
 alle obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf die Thäter mit der  
 größten Sorgfalt fahnden, und wenn sich eine Spur von dem  
 verübten Verbrechen ergeben sollte, davon sogleich gefälligst  
 Nachricht hierher ertheilen zu wollen.

Lahr, den 27. März 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.  
 Frhr. v. Liebenstein.

## Sortenzettel.

Ein Kistchen mit . . . . .	1164 fl. 30 fr.
Eine Amortisationskassenobligation sammt Cou- pons . . . . .	552 fl. 30 fr.
Ein weiteres Kistchen . . . . .	3181 fl. — fr.
Die Sorten im ersten Kistchen bestehen:	
4 Packet Kronenthaler à 135 fl. . . . .	540 fl. 2 fr.
10 " 24-Kreuzerstücke à 40 fl. . . . .	400 fl. — fr.
In Gold 2 doppelte und 3 einfache Louisd'ors . . . . .	110 fl. — fr.
12 Stück Napoleonsd'ors . . . . .	112 fl. — fr.
Zuschußmünze . . . . .	2 fl. 30 fr.

## Im zweiten Kistchen:

8 Packet Kronenthaler à 135 fl. . . . .	1080 fl. — fr.
5 " $\frac{1}{2}$ do. à 108 fl. . . . .	540 fl. — fr.
3 " $\frac{1}{4}$ do. à 81 fl. . . . .	243 fl. — fr.
2 " $\frac{1}{2}$ do. à 54 fl. . . . .	108 fl. — fr.
10 " 24 Kr. Stücke à 40 fl. . . . .	400 fl. — fr.
14 " 12 " " à 25 fl. . . . .	100 fl. — fr.
36 " 6 " " à 10 fl. . . . .	360 fl. — fr.
2 " 3 " " à 10 fl. . . . .	20 fl. — fr.
6 " 3 " " à 5 fl. . . . .	30 fl. — fr.

Alles mit der Ueberschrift und Siegel der Domainenverwal-  
 tung Lahr, theils der Obereinnemerei Gengenbach und der  
 dortigen Accisstätte.

Karlsruhe. [Versteigerung.] Montag, den 10.  
 d. M., wird die Versteigerung der verfallenen Leihhauspfän-  
 der in dem Mezigsalle fortgesetzt.

Karlsruhe, den 3. April 1820.

Großherzogliche Leihhauskommission.  
 Kaufmann.

Bruchsal. [Brod- und Fourage-Lieferungs-  
 Versteigerung.] Die Brodlieferung für die Großherzogl.  
 Garnisonen zu Bruchsal und Kislau, so wie die Fourageliefe-  
 rung für die Großherzogl. Garnison Bruchsal, welche mit dem  
 30. April dieses Jahrs zu Ende gehet, wird, zufolge hohen  
 Auftrags, Montags, den 10. April gedachten Jahrs, Mor-  
 gens 10 Uhr, auf 3 oder 6 Monate, durch die Großherzogl.  
 Kommandantenschaften ernannter Garnisonen und die unterzeich-  
 nete Domainenverwaltung in Absteich öffentlich versteigert, und  
 zwar zu Bruchsal im diesseitigen Diensts-Bureau, zu Kislau  
 aber in der Wohnung des dortigen Mahlmüllers. Die Stei-  
 gerungsliebhaber dieser Brod- und Fouragelieferungen werden  
 nun hiermit eingeladen, sich an vorgedachten Orten zur be-  
 stimmten Zeit einzufinden, die weiteren Bedingungen zu verneh-  
 men, und hierauf der Steigerung anzuwohnen.

Bruchsal, den 31. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
 Solld.

Gengenbach. [Feuerspritzen-Versteigerung.]  
 Freitags, den 14. April d. J. (nicht 7. April, wie es in  
 Nr. 90 und 92 dieser Zeitung irrig geheißen hatte), Nachmit-  
 tags um 2 Uhr, werden dahier zwei große und eine mittlere  
 sehr gute und brauchbare herrschaftliche Feuerspritzen, und zu-  
 gleich auch mehrere alte Inventariestücke, als: Binden,  
 Bierlinge und Bütteln, Lieferwerkzeug ic. unter Ratifikations-  
 vorbehalt öffentlich versteigert werden.

Auf die oben angezeigten Feuerspritzen will man besonders  
 die Vorgesetzten der Gemeinden aufmerksam machen,

Gengenbach, den 27. März 1820.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
 Fischer.

Neckarzimmern, bei Mosbach, im Badischen. [Burg-  
 Verpachtung.] Die bei der Burg Hornberg, eine Stun-  
 de von Mosbach, befindliche Meierei von ohn eßähr 230 Mor-  
 gen Acker, Wiesen und Garten, soll nebst der dazu gehörigen  
 Schäferei, bis Freitag, den 21. des künftigen Monats April,  
 zur 9 oder 12jährigen Verpachtung gebracht werden; welches  
 unter dem Anfügen hiermit zur Kenntniß gebracht wird, daß  
 die etwaigen Pachtlustigen sich an gedachtem Tage Vormittags  
 dahier einfinden, und mit amtlichen Zeugnissen über guten  
 Ruf, Vermögenszustand und Kenntniß vom Feldbau auswei-  
 sen wollen.

Neckarzimmern, den 28. März 1820.

Grundherrl. von Gemmingen-Hornbergische Rentbeamtung.  
 Schlegel.

Karlsruhe. [Wirtschafts-Verpachtung.]  
 Da der Bestand der Promenade-Wirtschaft, mit den dabei  
 gelegenen 10 Morgen Ackerfeld, auf den 1. Oktober dieses  
 Jahrs zu Ende geht, so können Pachtliebhaber die Affords-  
 bedingungen bei mir vernehmen. Auswärtige wollen sich in por-  
 tofreien Briefen an mich wenden.

Dr. Schrickel,  
 geh. Rath und erster Leibarzt.

Redakteur: E. A. Lamey; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.